

Hannover, den 08.12.2009

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

„Besser die ...“ - Hat der Innenminister erneut „die Wahrheit einem Belastungstest unterzogen“?

Im letzten Landtagsplenum hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Dringliche Anfrage zum Thema „Auskunftspflicht der Landesregierung nach bestem Wissen und Gewissen“ gestellt. Hintergrund war eine Aussage des Innenministers, dass er keinerlei Einfluss auf die Streckenroute geplanter MOX-Brennelemente-Transporte in Niedersachsen habe. Der Innenminister hat dann in der Debatte zugegeben, dass die Polizei an das Bundesamt für Strahlenschutz sehr wohl eine Stellungnahme zur geplanten Transportroute abgebe und das Bundesamt diese Hinweise auch ernst nehme und bisher noch niemals von entsprechenden polizeilichen Vorschlägen abgewichen ist. Beobachter urteilen, dass der Innenminister hier offenkundig nicht den Unterschied zwischen einer Entscheidungsbefugnis und einer politischen Einflussnahme erkennen konnte oder wollte. Denn ganz eindeutig hat der Innenminister als oberste Fach- und Aufsichtsbehörde mit seiner Stellungnahme für die Transportstrecke einen Einfluss auf das Gesamtgeschehen. Zu dieser Einschätzung kommt auch der unabhängige Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in einem Gutachten zur Frage der Auskunftspflicht der Regierung vor dem Parlament.

In einem weiteren Fall hat der Innenminister die objektive Datenlage in der Diskussion über die Wirkung der Abschaffung der Widerspruchsverfahren verzerrt dargestellt. Der Innenminister hat in der Debatte im Parlament behauptet, dass die Abschaffung zu keinerlei Anstieg von Klagen bei den Verwaltungsgerichten geführt habe. Dies ist falsch, denn empirisch eindeutig ist es anfänglich zu einem höheren Klageaufkommen an den Fachgerichten gekommen.

Die verfassungsrechtliche Pflicht zur Wahrheit vor dem Parlament wurde in den Augen von Beobachtern vom amtierenden Innenminister auch in der Debatte um die Zulässigkeit und Verfahrensweise der umstrittenen Moscheekontrollen einem Belastungstest unterzogen. Der Innenminister hat in der Debatte nämlich behauptet, dass die DITIB (Dachverband Türkisch-Islamische Union) ihr Einverständnis mit den Kontrollen zugesichert habe. In der Sachverständigenanhörung zur Zulässigkeit dieser Kontrollen haben unisono alle türkischen und muslimischen Verbände und Organisationen ihre deutliche Ablehnung der Moscheekontrollen geäußert. Danach sind und waren sie niemals mit den Polizeikontrollen einverstanden und fühlen sich durch diese ungezielten Kontrollen diskriminiert und in ihren Religions- und Freiheitsrechten verletzt.

Innerhalb von zwei Monaten hat der amtierende Innenminister dem Parlament also gleich drei Mal objektive Tatbestände falsch oder verzerrt dargestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche politischen und/oder rechtlichen Konsequenzen hat eine objektiv falsche Aussage eines Regierungsmitgliedes vor dem Parlament?
2. Welche politische Konsequenz hat eine objektiv falsche Aussage eines Regierungsmitgliedes vor dem Parlament, wenn das aussagende Regierungsmitglied die objektiven Tatsachen kennt bzw. kennen könnte (beispielsweise GBD-Gutachten)?
3. Wie lautet der Titel des Buches von Ministerpräsident Wulff über das Gespräch mit dem Journalisten Müller-Vogg aus dem Jahr 2007, und welche Relevanz hat dieser für das politische Handeln der Landesregierung?

2. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Einer neuer Fall von Kakophonie: Freier Elternwille ja oder nein - weiß die Landesregierung noch, was sie will? Und falls ja - was will sie?

Die FDP Niedersachsen hat auf ihrem Parteitag am 28. November 2009 in Wilhelmshaven beschlossen, dass die Eltern nicht mehr die weiterführende Schule für ihre Kinder frei auswählen sollen. Sollte die Grundschule zu einer anderen Einschätzung als die Eltern bezüglich der weiteren Schullaufbahn des Kindes gelangen, müsse ein Eignungstest entscheiden, ob das Kind beispielsweise ein Gymnasium besuchen dürfe. Vertreter der Regierungsfraktion FDP haben sich für diesen Beschluss stark gemacht, unter ihnen der schulpolitische Sprecher der Fraktion, Björn Försterling („Ich finde, das ist genau die richtige Entscheidung“, *HAZ* vom 30. November 2009). In einer ersten Reaktion auf diesen Beschluss äußerten sich Schulpolitiker der CDU-Fraktion, namentlich Dr. Karl-Ludwig von Danwitz („Das gibt es mit der CDU nicht“, *Neue Presse* vom 30. November 2009) und Karl-Heinz Klare („Der freie Elternwille wird bleiben“, *Neue Presse* vom 30. November 2009), ebenso ablehnend zu diesem Vorschlag wie die Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann, die gegenüber der Presse sagte „Der freie Elternwille steht nicht zur Disposition“ und ihr Staatssekretär Dr. Bernd Althusmann („Die Linie der Landesregierung steht, sie will nicht am freien Elternwillen rütteln“, *Landeszeitung* vom 1. Dezember 2009).

Der eindeutigen Ablehnung durch die CDU-Fraktion und durch Teile der Landesregierung als Reaktion auf den Beschluss des FDP-Landesparteitages steht jedoch die Aussage, die laut *Rotenburger Rundschau* vom 30. November 2009 Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann bei der Landesdelegiertentagung der CDU-Frauen gemacht hat, entgegen. In Bezug auf Äußerungen der Kultusministerin wird eine Teilnehmerin mit den Worten zitiert „Ich finde es richtig, dass in Hannover jetzt darüber nachgedacht wird, den Elternwillen bei der Schulwahl zu beschränken.“ Darüber hinaus hat sich Ministerpräsident Christian Wulff mit seiner Rede auf dem Philologentag in Goslar am 2. Dezember 2009 in die Debatte eingemischt, wo er sich Medienberichten zufolge „offen für eine Diskussion“ über eine Einschränkung des Elternwahlrechts gezeigt habe.

Darüber hinaus belegen zahlreiche wissenschaftliche Studien die hohe „Fehlerquote“ bei der Wahl der weiterführenden Schule - unabhängig von der Tatsache, ob die Eltern oder die Lehrer die Entscheidung treffen. Der Hannoveraner Erziehungswissenschaftler Joachim Tiedemann hat in seiner letzten Studie festgestellt, dass 37 von 100 Kindern an der „falschen“ Schule seien. Des Weiteren wird immer wieder darauf hingewiesen, dass bei der Auslese der Schülerinnen und Schüler nicht nur Leistungskriterien, sondern auch habituelle Kriterien eine Rolle spielen und somit Kinder mit Migrationshintergrund und/oder aus „Arbeiterfamilien“ bei gleichen Leistungen benachteiligt werden.

Ich frage die der Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung „offen für eine Diskussion“ über eine Einschränkung des freien Elternwillens, wie es der Ministerpräsident geäußert hat, oder ist keine offene Diskussion möglich, da „die Linie der Landesregierung steht“ (Staatssekretär Dr. Bernd Althusmann) und der freie Elternwille „nicht zur Disposition“ steht (Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann)?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die oben erwähnten Ergebnisse der Untersuchungen zu Schullaufbahneempfehlungen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Leistungen von Integrierten Gesamtschulen, wie zum Beispiel der IGS Göttingen-Geismar, der es gelingt, mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung zum Abitur zu führen?

3. Abgeordnete Karl-Heinz Bley, Ansgar Focke und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Bezirksverband Oldenburg verspekuliert 500 000 Euro

In der *Nordwest Zeitung* vom 3. Dezember 2009 war zu lesen, dass der Bezirksverband Oldenburg im Jahr 2007 aus seinem Stiftungsvermögen 500 000 Euro bei der isländischen Glitnir Bank angelegt hat. Diese Bank hat mittlerweile ihren Namen in Island Bank geändert und Insolvenz angemeldet. Damit droht dem Bezirksverband Oldenburg der vollständige Verlust seiner Kapitalanlage.

Der Bezirksverband Oldenburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und Träger vieler sozialer Einrichtungen mit großer Bedeutung für das Oldenburger Land. Außerdem verwaltet der Verband - zum Teil in Rechtsnachfolge für das Großherzogtum Oldenburg - das Vermögen zahlreicher Stiftungen. Als Körperschaft öffentlichen Rechts ist der Verband verpflichtet, Stiftungsgelder sicher anzulegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Person oder welches Beschlussgremium des Bezirksverbandes trägt die Verantwortung dafür, dass Stiftungsgelder bei dieser isländischen Bank angelegt wurden?
 2. Ist die Werthaltigkeit weiterer Vermögenswerte des Bezirksverbandes in ähnlicher Weise bedroht?
 3. Wie stellt der Verband sicher, dass künftig Stiftungsgelder nur noch mündelsicher angelegt werden?
4. Abgeordnete Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Klaus-Peter Bachmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

1 000 000 000,00 Euro Sanierungsstau - Eine schwarz-gelbe „Erfolgsgeschichte“ der Investitionskostenförderung der Krankenhäuser in Niedersachsen?

Der Sanierungsstau der Krankenhäuser in Niedersachsen wird von Experten auf mehr als 1 Milliarde Euro geschätzt. 2009 hat der Krankenhausplanungsausschuss ein Investitionsprogramm für die niedersächsischen Krankenhäuser in Höhe von 111 Millionen Euro beschlossen.

Niedersachsen steht im bundesweiten Vergleich in der Krankenhausfinanzierung an letzter Stelle. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel reichen nicht aus, um alle Anträge der Krankenhäuser auf Investitionskostenförderung zu befriedigen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Investitionskostenförderung liegen dem Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit aktuell vor (bitte getrennt nach Antragsteller, beantragter Maßnahme, beantragter Summe, Datum der Antragsstellung und Bearbeitungsstand aufschlüsseln)?
 2. Wann soll über diese Anträge entschieden und eine jeweilige Bezuschussung vorgenommen werden?
 3. Wie will die Landesregierung den Investitionskostenstau an den Krankenhäusern in Niedersachsen zeitnah beheben?
5. Abgeordnete Enno Hagenah und Ina Korter (GRÜNE)

Wie weit geht die „Liebe“ der CDU zur Gesamtschule?

Für die Aufnahme einer Schülerin an der Integrierten Gesamtschule Roderbruch soll sich der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Karl-Heinz Klare, ganz besonders eingesetzt haben. Das Mädchen gehörte zu den rund 150 Schülerinnen und Schülern, die aufgrund mangelnder Aufnahmekapazitäten im Sommer 2009 keinen Platz an der von ihnen angestrebten IGS bekommen hatten. So berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 4. Dezember 2009

unter dem Titel „Die CDU und ihre Liebe zur Gesamtschule“. Zum laufenden Schuljahr hatte die IGS Roderbruch 330 Bewerberinnen und Bewerber um 180 Plätze.

Er habe das Kultusministerium angeschrieben und um Prüfung gebeten, ob Chancen für das Mädchen bestehen, so der Abgeordnete Klare gegenüber der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*. Aufgrund dieser Initiative soll die IGS Roderbruch von der Landesschulbehörde zu einer Stellungnahme über ihr Auswahlverfahren aufgefordert worden sein. „Bei Eltern und Lehrern an der IGS allerdings löst die Art des Vorgehens Verärgerung aus“, schreibt die *HAZ*. Der Verdacht der politischen Einflussnahme auf ein durch § 59 a des Schulgesetzes vorgeschriebenes Auswahlverfahren liegt nahe.

Da zweifellos auch dem Kultusministerium das Auswahlverfahren an den seit Jahren überlaufenen Gesamtschulen bekannt ist, ist dessen Initiative gegenüber der IGS Roderbruch nicht nachvollziehbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es ein übliches Vorgehen seitens des Kultusministeriums, bei Anfragen und Initiativen von Eltern oder Dritten für die Eltern, deren Kind keinen Platz an einer völlig überlaufenen Gesamtschule gefunden hat, die betreffende Gesamtschule zu einer schriftlichen Stellungnahme zu den Gründen der Nichtberücksichtigung des betreffenden Kindes aufzufordern?
2. Wie viele Anfragen und Beschwerden zu nicht aufgenommenen Schülerinnen und Schülern an Gesamtschulen sind im laufenden Jahr im Kultusministerium eingegangen?
3. Wie will die Landesregierung den Verdacht entkräften, dass das Vorgehen des Kultusministeriums, auf Initiative des Abgeordneten Klare eine schriftliche Stellungnahme der IGS Roderbruch zu ihrem Auswahlverfahren zu verlangen, eine politische Einflussnahme darstellt?

6. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Ablauf und Inhalt der Studiengebühren-Evaluation in Niedersachsen

In § 72 Abs. 7 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ist festgelegt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur dem Landtag spätestens zum 30. Juni 2010 eine Evaluation zu den Auswirkungen der Studiengebühren vorzulegen hat. Das Ziel dieser Evaluation soll demnach die Überprüfung der Folgen für die Lehre, die Qualität der Studienergebnisse, die Weiterentwicklung der Autonomie der Hochschulen und die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen sein.

In empirischen Untersuchungen sowie in den hochschulinternen und öffentlichen Diskussionen über Studiengebühren spielen jedoch zahlreiche weitere Sachverhalte eine entscheidende Rolle. So wurde in mehreren Studien auf die Abschreckungseffekte der Studiengebühren auf junge Menschen aus nicht-privilegierten Schichten hingewiesen. Zudem habe die Einführung der Studiengebühren dazu geführt, dass noch mehr Studierende neben dem Studium zusätzlich arbeiten müssen, um die Gebühren und den Lebensunterhalt finanzieren zu können. Dies trage vor allem bei Studierenden der Ba/Ma-Studiengänge zur chronischen Überlastung und zur Unzufriedenheit bei. Die Abschaffung der Studiengebühren würde hier für eine deutliche Entlastung sorgen. Auch die niedersächsischen Studentenwerke weisen unisono auf die erheblich gestiegenen Fallzahlen bei der psychosozialen sowie der Studienfinanzierungsberatung hin und nennen die Studiengebühren als eine der Ursachen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Ablaufplan und Zeit- sowie Finanzrahmen mit welchen Einzelschritten und welchen zusätzlichen Untersuchungsaufgaben hat sich das Fachministerium für den gesamten Evaluationsprozess gesetzt und in welcher Form soll die öffentliche Erörterung der Ergebnisse erfolgen?
2. Inwiefern werden an der Evaluation und der Diskussion der Ergebnisse sowohl die Mitglieder der Hochschulsebstverwaltung, und hier insbesondere die Studierenden und Lehrenden, als auch weitere Organisationseinheiten welcher Hochschule beteiligt?

3. Welche Institutionen, Gremien und Experten außerhalb des Fachministeriums und der niedersächsischen Hochschulen werden für welche Fragestellungen an der Datenerhebung und -bewertung im Rahmen der Evaluation beteiligt?

7. Abgeordnete Hans-Christian Biallas und Johann-Heinrich Ahlers (CDU)

Freie Fahrt für Polizisten

Der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann (CSU), beabsichtigt, allen uniformierten Polizeibeamten in allen öffentlichen Verkehrsmitteln freie Fahrt zu gewähren. Ziel des Vorhabens ist die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Menschen durch die sichtbare Präsenz in Zügen, Bussen und Straßenbahnen.

Mit einem Brief hat sich der Bayerische Innenminister an die kommunalen Spitzenverbände und Dachverbände der Verkehrsunternehmen in Bayern gewandt, um schnellstmöglich eine bayernweit einheitliche Freifahrtregelung für Polizeibeamte in Uniform in allen öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Schon jetzt können uniformierte Polizeibeamte, egal ob sie sich im Dienst oder beispielsweise auf dem Weg zum Dienst befinden, uniformiert alle Züge der Deutschen Bahn AG kostenfrei benutzen. Daneben gibt es bundesweit schon eine Reihe ähnlicher Vereinbarungen zwischen den regionalen Polizeiverbänden und einzelnen Verkehrsgesellschaften. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist nach der objektiven Kriminalitätslage zwar sicher, die öffentliche Aufmerksamkeit fokussiert sich jedoch gerade unmittelbar nach Gewalttaten auf diese Verkehrsmittel.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben des Bayerischen Innenministeriums, uniformierten Polizeibeamten in allen öffentlichen Verkehrsmitteln freie Fahrt zu gewähren?
 2. Vor dem Hintergrund, dass Polizeibeamte in den Nah- und Fernzügen der Deutschen Bahn AG kostenlos fahren können, frage ich die Landesregierung, in wie vielen Fällen und aus welchem Anlass die Polizei seit dem Jahr 2007 einschreiten musste?
 3. Ist es aus Sicht der Landesregierung auch sinnvoll, die kostenlose Fahrmöglichkeit auf nicht uniformierte Polizeibeamte auszuweiten?
8. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Dr. Gabriele Andretta, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard und Dieter Möhrmann (SPD)

Soll die Qualitätsentwicklung an der Eigenverantwortlichen Schule in Zukunft zum Nulltarif erfolgen?

Im Rahmen des Landesprojektes „Erweiterte Eigenverantwortung in Schulen und Qualitätsvergleich in Bildungsregionen und Netzwerken“ haben sich die Mitgliedsschulen zu Netzwerken zusammengeschlossen. Die Schulen haben nach Aufnahme in das Projekt u. a. Steuergruppen gebildet, die sich in den angebotenen Modulen zum Projektmanagement für eine zielgerichtete und nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung qualifiziert haben. Zu den Aufgaben einer Steuerungsgruppe gehören z. B. Leitbildentwicklung, Erstellung und Fortschreibung des Schulprogramms sowie Implementierung und Evaluation von Projekten zur Qualitätssteigerung des Unterrichts und Schulorganisation.

Inzwischen sind an allen Schulen auf der Grundlage von internen und externen Evaluationen erste Projekte erfolgreich abgeschlossen worden bzw. in der Umsetzungsphase. Die Arbeit der Steuerungsgruppen hat sich danach als sehr wertvoll erwiesen und ist inzwischen zum Motor für Schulentwicklung geworden. Dieses Ergebnis war nur möglich, weil die Netzwerkschulen vom Land besondere personelle und finanzielle Ressourcen erhalten haben. Diese Mittel stehen den Schulen nach dem Projektende zum 31. Juli 2009 nun nicht mehr zur Verfügung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die von den Steuergruppen an den Netzwerkschulen geleistete Arbeit? Erfolgt diese Bewertung auf Grundlage einer Gesamtevaluation des Landesprojektes „Erweiterte Eigenverantwortung in Schulen und Qualitätsvergleich in Bildungsregionen und Netzwerken“?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Schulen, die selbstverantwortlich an der Verbesserung ihrer Qualität arbeiten, dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung haben müssen? Wenn ja, ist sie bereit, entsprechende Ressourcen zumindest im bisherigen Umfang den Schulen zur Verfügung zu stellen?
3. Plant die Landesregierung Folgeprojekte zur Qualitätsverbesserung an Schulen? Wenn ja, welche konkreten Projekte (Zielsetzung, Höhe der Finanzmittel, Laufzeit) sind geplant?

9. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Schulsozialarbeit an Hauptschulen und berufsbildenden Schulen: Wird in Niedersachsen mit zweierlei Maß gemessen?

Im Rahmen des Förderprogramms des Landes Niedersachsen zur „Profilierung der Hauptschulen“ werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den Hauptschulen beschäftigt. Das Förderprogramm ist derzeit befristet bis zum 31. Dezember 2010. So sind derzeit im Landkreis Cuxhaven an allen 14 Hauptschulen, die in der Trägerschaft des Landkreises Cuxhaven sind, über das Förderprogramm Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beschäftigt. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind über freie Träger in befristeten Verträgen und Teilzeitstellen (24,5 Stunden) angestellt. Das Land lehnt bislang eine nachhaltige Absicherung der Arbeit bzw. eine feste Implementierung der Stellen an den Hauptschulen ab.

Gleichzeitig sind an den drei berufsbildenden Schulen des Landkreises jeweils eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter beschäftigt. Sie sind über unbefristete Verträge und mit Vollzeitstelle bei der Landesschulbehörde angestellt. Die wichtige Arbeit der Schulsozialarbeit ist hier also fester Bestandteil der Schule und nachhaltig angelegt. Zudem sind die Beschäftigten nicht in prekären Arbeitsverhältnissen, d. h. befristet und tariflich unabgesichert, sondern in notwendiger, angemessener Weise beim Land angestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter an berufsbildenden Schulen in Vollzeitstellen mit unbefristeten Verträgen als Angestellte bei der Landesschulbehörde beschäftigt, wogegen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Hauptschulen über Teilzeitstellen mit jährlich befristeten Verträgen über freie Träger beschäftigt werden?
2. Inwiefern unterscheidet sich die Arbeit einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters an einer berufsbildenden Schule von der an einer Hauptschule, bzw. was sind die Gründe für die unterschiedliche Verankerung der Stellen?
3. Welche Perspektive wird den 14 Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern im Landkreis Cuxhaven über das Jahr 2010 eröffnet, bzw. wird es eine nachhaltige Absicherung der Stellen mit unbefristeten Verträgen durch das Land geben?

10. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Prekäre Versorgungsstruktur für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und Behinderungen: Wann organisiert die Landesregierung wohnortnahe Kliniken?

Der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen bezeichnet in seinem Tätigkeitsberichten immer wieder den Ausgleich der außerordentlich ungleichen Standortverteilung der klinischen Einrichtungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Niedersachsen als vordringlich. Dabei wird das Land auf die Möglichkeit hingewiesen, durch seine Landeskrankenhäuser und durch Kooperationen mit gemeinnützigen oder privaten Kliniken strukturverbes-

sernde Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Hierbei ist im Zusammenwirken der Fachkliniken mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern, -psychotherapeuten, Kinderkliniken und kommunalen Angeboten psychosozialer Hilfen sukzessive eine wohnortnahe Verbundbildung dringend geboten, damit qualifizierte Versorgungsnetze verfügbar werden.

Prekär ist die Versorgungsstruktur im Weser-Elbe-Raum. Vor allem im Landkreis Cuxhaven bestehen in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung erhebliche Mängel. Stationäre Behandlungsmöglichkeiten gibt es nur in Gaderkese, Bremen, Rotenburg/Wümme oder Lüneburg. Das hat zur Folge, dass für einzelne Kinder und Jugendliche und ihre Familien entweder die erforderliche Behandlung nicht stattfindet oder die Jugendhilfe gefordert ist, diesen Mangel auszugleichen. Die Substitution von Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie durch Jugendhilfe ist aus fachlicher Sicht äußerst fragwürdig. So sind bereits jetzt viele Patienten gezwungen, sich extern z. B. durch die Institutsambulanz im Wichernstift in Gaderkese versorgen zu lassen. Den Eltern der zu versorgenden Patienten aus dem Cuxland wird zugemutet, eine Entfernung von 120 km (einfache Fahrt) auf sich zu nehmen, um ihr krankes Kind in der Ambulanz in Gaderkese einmalig vorzustellen. Zu einer Therapieeinheit mit einem Elterngespräch von mindestens einer Stunde kommt dadurch eine Fahrtzeit von ca. zweieinhalb Stunden hinzu. Es ist offensichtlich, dass eine regelmäßige therapeutische Versorgung auf diese Weise kaum machbar und medizinisch nicht vertretbar ist.

Erforderlich für eine wohnortnahe Versorgung ist eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, die am besten zentral für den Landkreis Cuxhaven in Langen-Debstedt in Anlehnung an die dort vorhandene stationäre Erwachsenenpsychiatrie angesiedelt werden könnte. Diese Forderung besteht seit dem ersten Sozialpsychiatrischen Plan von 1999. Ein Antrag des Krankenhauses Seepark auf Einrichtung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie ist zugunsten einer Tagesklinik in Cuxhaven vom Krankenhausplanungsausschuss abgelehnt worden. Ein erneuter Antrag wurde in diesem Jahr gestellt und hat nach Auskunft des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit gegenwärtig keine Aussicht auf Erfolg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die aktuelle Versorgungsstruktur für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und Behinderungen im Landkreis Cuxhaven bewertet, und konnten bislang alle Kinder und Jugendlichen aus dem Cuxland, die eine Einweisung hatten, im Gaderkese, Lüneburg, Bremen oder Rotenburg/Wümme aufgenommen werden?
2. Warum wird die Einrichtung einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Landkreis Cuxhaven abgelehnt?
3. Welche Verbesserungen für eine wohnortnahe Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im stationären Bereich plant man im Bereich des Landkreises Cuxhaven?

11. Abgeordneter Jürgen Krogmann (SPD)

Alarmierendes über Räder und Achsen - Wie sicher sind Güter- und Gefahrguttransporte auf den Gleisen in Niedersachsen?

In einer 45-minütigen Dokumentation mit dem Titel „Endstation Chaos“ hat die ARD am 16. November über gravierende Sicherheitsmängel im Betrieb der Deutschen Bahn berichtet. Unter anderem wurde aus einem Bericht des Eisenbahn-Bundesamtes über eine groß angelegte Überprüfung der Güterwaggons in Deutschland zitiert. Diese Überprüfung sei nach der Katastrophe von Viareggio im Juli 2009 gestartet worden und habe ergeben, dass 18 % der überprüften Radsysteme - also nahezu jedes fünfte - erhebliche Mängel aufweise.

Viele dieser Züge fahren nach wie vor auch in Niedersachsen durch dicht bebaute Wohngegenden oder sogar Innenstädte unserer Großstädte. In Oldenburg z. B. werden Kesselwagen der chemischen Industrie aus Wilhelmshaven immer noch auf Hochgleisen mitten durch die City geführt. Ein Rad- oder Achsbruch hätte verheerende Konsequenzen für die Bevölkerung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von der angesprochenen Überprüfung durch das Eisenbahn-Bundesamt und, wenn ja, seit wann? Ist sie auch über die konkreten Ergebnisse der Aktion informiert?
2. Wie schätzt die Landesregierung die alarmierenden Erkenntnisse der Fernsehdokumentation hinsichtlich der Sicherheit im Bahnverkehr insbesondere in Ballungsgebieten und Innenstädten wie Oldenburg ein?
3. Was kann und will die Landesregierung unternehmen, um mögliche Sicherheitsgefährdungen im Schiengüterverkehr in Niedersachsen zu verringern oder auszuschließen, und inwiefern hat es bereits Gespräche mit der DB AG oder anderen Bahnbetreibern hierzu gegeben?

12. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD)

Warum stoppt Minister Sander die Pläne zum Hochwasserschutz?

Das Internetportal dewezet.de hat am 20. Oktober 2009 einen Artikel veröffentlicht mit der Überschrift „Minister stoppt Pläne zum Hochwasserschutz“. Es geht um die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes für den Ilsebach im Landkreis Hameln-Pyrmont. Aus dem Artikel geht hervor, dass es am 20. Oktober 2009 im Ministerialblatt vorläufig gesichert wurde und somit Festsetzungscharakter habe. Nach mehreren Telefonaten, die der Umweltminister noch während der Bürgerinformation mit seinem Ministerium geführt habe, versprach er, dass das Umsetzungsverfahren gestoppt würde.

Vorausgegangen waren umfangreiche Verwaltungsarbeiten der Kommune, des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie Facharbeiten, u. a. des Fachbüros GEUM.tec, um den vorbeugenden Hochwasserschutz am Ilsebach zu optimieren

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien und mit welchen Argumenten hat der Umweltminister das Verfahren zur Umsetzung gestoppt, und wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben und ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln?
2. Welche Kosten sind für das bisherige Verwaltungsverfahren bis zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes für die öffentliche Hand entstanden?
3. Welche Bereisungen hat Minister Sander noch mit welchen überraschenden Neuerungen/Zusagen in Niedersachsen zum Thema Hochwasserschutz unternommen?

13. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer und Sigrid Rakow (SPD)

Welche Auswirkungen hat die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke auf Niedersachsen?

Die taz berichtet in ihrer Ausgabe vom 6. November 2009 unter der Überschrift „Staat geht leer aus“ über eine Analyse der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zur Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke. Hieraus geht hervor, dass die Energiekonzerne durch die Laufzeitverlängerung dem Staat Milliardengewinne in Aussicht gestellt haben. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in der neuen Legislaturperiode im Schnitt nur 300 Millionen Euro pro Jahr in die öffentlichen Kassen kommen. Der Großteil der kalkulierten Gewinne sei erst nach 2014 zu erwarten. Eine zehn Jahre längere Laufzeit für die ältesten AKW würde 11,9 Milliarden Euro für deren Betreiber RWE, E.ON und EnBW erbringen. Demnach spült die Laufzeitverlängerung, die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgeschrieben wurde, Geld in die Kassen der Atomkonzerne statt in den Staatsetat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung aus der o. g. Studie gewonnen, insbesondere im Hinblick auf die kalkulierten Zusatzgewinne?
2. Wie bewertet sie die Ergebnisse in Bezug auf die niedersächsischen Atomkraftwerke?
3. Welche finanziellen Auswirkungen hätten die Laufzeitverlängerungen auf die Steuereinnahmen des Landes Niedersachsen und der Kommunen?

14. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Wie geht es weiter mit dem Hauptschulprofilierungsprogramm? Schulen und Schulträger brauchen Sicherheit

Am 30. Oktober 2003 hat der Landtag ein Hauptschulprofilierungsprogramm beschlossen, in dessen Rahmen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den Hauptschulen beschäftigt werden können. Ihre wesentliche Aufgabe ist es, die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten. Die in diesem Rahmen beschäftigten Sozialpädagoginnen und -pädagogen sind gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule bei den öffentlichen Schulträgern oder den von diesen beauftragten Trägern der freien Wohlfahrtspflege beschäftigt. Der Zuwendungsbetrag des Landes für die Beschäftigung der Sozialpädagoginnen und -pädagogen beträgt jährlich maximal 26 000 Euro. Das Programm ist 2010 befristet.

Wie einer Pressemitteilung der Fraktionen von CDU und FDP vom 17. November 2009 zu entnehmen ist, soll im Haushalt für das Jahr 2010 eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von rund 12 Millionen Euro zur Verlängerung des Hauptschulprofilierungsprogramms um ein weiteres Jahr ausgebracht werden.

Damit wird das Programm zwar für ein Jahr verlängert, die Fortführung über das Jahr 2011 hinaus steht jedoch weiterhin in den Sternen. Erfolgreiche Arbeit der Sozialpädagoginnen und -pädagogen in den Schulen ist immer auch auf Kontinuität angewiesen. Die kurzen Befristungen der Arbeitsverhältnisse erschweren die Kontinuität erheblich. Die gegenwärtige Situation ist für die Schülerinnen und Schüler besonders nachteilig, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über ihre weitere berufliche Zukunft im Unklaren gelassen werden und bei sich bietenden sichereren Optionen diese sicherlich anstreben dürften. Anstellungsträger könnten zudem aus Furcht vor arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einen Wechsel der Beschäftigten vorziehen, selbst wenn diese erfolgreich und gut arbeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Fortführung des Hauptschulprofilierungsprogramms nicht dauerhaft verlängert, weil die Landesregierung davon ausgeht, dass es ab 2012 keine Hauptschulen mehr geben wird, oder welche anderen sachlichen Gründe gibt es?
2. Welche Rechtsfolgen können sich nach aktueller Rechtsprechung für Anstellungsträger ergeben, wenn sie mehrfach hintereinander befristete Verträge mit der gleichen Mitarbeiterin/dem gleichen Mitarbeiter schließen?
3. Plant die Landesregierung auch für die anderen Schulformen die Beschäftigung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen in den Schulen?

15. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Ist die Landesregierung zu einer Bundratsinitiative zur Aufnahme des Rettungsdienstes als „Krankenbehandlung“ ins SGB V bereit?

Die Initiative einiger Bundesländer sah im Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) bereits im Jahr 2006 vor, durch die Änderungen der §§ 27 „Krankenbehandlung“, 60 „Fahrtkosten“ und 133 SGB V „Versorgung mit Krankentransportleistungen“ den Rettungsdienst als eigenständiges Leistungssegment zu definieren und entsprechend einen § 38 a „Leistungen des Notarzt- und Rettungsdienstes“ ins SGB V einzufügen. Dieser Entwurf fand allerdings keine Mehrheit; die Zuordnung der Rettungsdienstleistungen zu den „Fahrtkosten“ wurde damit nicht geändert.

Nach Einschätzung der Träger von Rettungsdiensten trage die Subsumierung des Rettungsdienstes unter „Fahrtkosten“ dem medizinischen Charakter dieser Leistung nicht hinreichend Rechnung. Der Rettungsdienst sei keine Transportleistung im Sinne einer reinen Personenbeförderung. Er unterscheide sich hiervon deutlich durch die zu leistende notfallmedizinische Versorgung, die ständige Einsatzbereitschaft, die aufwändige medizinisch-technische Ausstattung, die besondere Qualifikation des Personals und die gesetzlich bzw. durch Verordnung vorgeschriebene Hilfsfrist. Der Transport eines Patienten sei keine „Fahrt“, sondern diene der Fortführung der eingeleiteten medizinischen Maßnahmen bis zur definitiven klinischen Behandlung. Der Rettungsdienst erbringe als integraler Bestandteil des Gesundheitswesens präklinische Leistungen. Geboten sei daher eine Änderung des SGB V in der eingangs erwähnten Form. Hierdurch würden sich die derzeitigen landesgesetzlichen Regelungen nicht ändern, auch zusätzliche Kosten würden nicht entstehen. Durch den nicht mehr zwingend notwendigen anschließenden Transport zur Abrechnung eines rettungsdienstlichen Einsatzes ließen sich im klinischen Bereich im Gegenteil sogar Einsparungen erwarten, da ein Teil der Patientenklientel ohne eine notwendige Krankenhausaufnahme direkt vor Ort versorgt werden könne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung der Träger des Rettungsdienstes zur Einordnung desselben?
2. Stimmt sie der Forderung zu, dass der Rettungsdienst im SGB V als „Krankenbehandlung“ definiert, dem Gesundheitsversorgungssystem zuzuordnen und aus § 60 SGB V als „Fahrtkosten“ herauszunehmen ist?
3. Ist sie bereit und, wenn ja, wann, dazu eine Bundratsinitiative zu ergreifen?

16. Abgeordnete Grant Hendrik Tonne, Dörthe Weddige-Degenhard und Marcus Bosse (SPD)

Schließung der JVA Königslutter - Wo ist die Logik?

Durch die Pläne der Landesregierung sowie der CDU- und der FDP-Landtagsfraktion soll es zu einer Neuordnung der Justizvollzugslandkarte in Niedersachsen kommen. Hierbei droht zehn Gefängnissen in Niedersachsen das Aus, darunter auch der JVA Königslutter.

Die Stadt Königslutter ist stolz auf ihre nach Auffassung von Experten tadellos geführte Justizvollzugsanstalt, eine Außenstelle der JVA Wolfenbüttel. Das Gebäude war einst ein Schloss, dann Gericht; jetzt beherbergt es 33 Gefangene im offenen Strafvollzug. Nach Wunsch von CDU und FDP soll nun jedoch die Schließung anstehen.

Dieses Vorhaben hat in Königslutter und auch in der JVA Wolfenbüttel zu Kritik auch aus den Reihen der CDU/FDP-Landesregierung geführt. So führt der CDU-Landtagsabgeordnete Frank Oesterhelweg am 13. August 2009 in der *Wolfenbütteler Zeitung* aus, dass der Zustand der JVA Königslutter sehr gut sei. Er (Frank Oesterhelweg) habe den Justizminister bereits im Dezember 2008 mehrfach zu Gesprächen nach Königslutter eingeladen, doch ein Besuch habe bis dato nicht stattgefunden. MdL Oesterhelweg wird weiter zitiert: „Ich halte es nicht für glücklich, in so einem Fall nicht mit den Betroffenen zu sprechen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel zur Sanierung der Abteilung Königslutter sind in den letzten fünf Jahren dorthin geflossen, und wofür wurden sie ausgegeben, bzw. in welcher Höhe sieht das Justizministerium weiteren Sanierungsbedarf?
2. Wann hat wer aus dem Justizministerium die Abteilung Königslutter besucht und mit der Anstaltsleitung, Bediensteten, Inhaftierten die weiteren Pläne bezüglich der JVA Königslutter besprochen?
3. Wie sieht das Beschäftigungsangebot der Inhaftierten der JVA Königslutter aus, insbesondere vor dem Hintergrund des großen Werkbetriebes mit 180 m² und der langjährigen als sehr gut angesehenen Zusammenarbeit mit zuverlässigen Firmen direkt in Königslutter und im nahen Wolfsburg?

17. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Widersprüchliche Aussagen von Merkel, Wulff, Sander und Co. zu Krümmel?

Vor der Bundestagswahl hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ein Wiederanfahren des störanfälligen Atomkraftwerks Krümmel noch infrage gestellt und Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit der Betreiberfirma Vattenfall geäußert: „Es kann einem schon der Zorn ins Gesicht steigen, wenn man sieht, was dort passiert ist“, hatte sie am 19. Juli in der ARD gesagt. Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) hatte noch klarer Stellung bezogen, „Krümmel muss abgeschaltet bleiben“, sagte er der *Süddeutschen Zeitung* am 14. Juli. Diese Forderung war vor der Wahl auch von den Christdemokraten in Hamburg gekommen. Und der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) rechnete noch Anfang September mit einer endgültigen Stilllegung des Reaktors.

Jetzt, wenige Wochen nach der Wahl, gehe die Betreiberfirma Vattenfall davon aus, dass der Siedewasserreaktor an der Elbe im zweiten Quartal 2010 wieder angefahren wird. Der Betreiber fühlt sich von der schwarz-gelben Koalition im Bund und in Schleswig-Holstein ermutigt und geht derzeit von einer Laufzeitverlängerung von mindestens 30 Jahren aus. Dieses teilte ein Sprecher des Unternehmens im Rahmen des Energiedialoges am 10. November 2009 in Krümmel mit. Zwar sei nach dem Koalitionsvertrag noch eine konkrete Vereinbarung zu schließen, man habe aber bereits begonnen, mehrere Millionen Euro in das Kraftwerk zu investieren und tausche alle Transformatoren aus. Diese Investition werde spätestens im zweiten Quartal 2010 abgeschlossen sein, und dann könne der Reaktor wieder angefahren werden.

Gleichzeitig wird Herr Sander nun in der *Landeszeitung* vom 13. November 2009 im Rahmen eines Interviews zitiert: „Den Sicherheitsstandard von Krümmel kann ich nicht beurteilen. Die Schäden gab es nicht im Reaktorbereich, sondern bei den Transformatoren. Aber wenn zweimal der gleiche Schaden auftritt, weil offenbar bestimmte Dinge nicht erledigt worden sind, muss man Zweifel an den Betreibern haben. Meine Position ist klar: Wenn ein Kernkraftwerk sicher ist, kann es betrieben werden. Ist es unsicher - unabhängig vom Alter der Anlage -, muss es abgeschaltet werden. Was in Krümmel passiert ist, ist nicht akzeptabel, dort haben die Betreiber Vertrauen verspielt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die o. g. Äußerungen des Betreibers zu Krümmel ein in Bezug auf die Ermutigung, bzw. welche Ermutigung seitens der Bundesregierung ist der Landesregierung bekannt, die eine derartige Investition von mehreren Millionen Euro zur Wiederinbetriebnahme rechtfertigen würde?
2. Welche Maßnahmen werden derzeit von der Niedersächsischen Landesregierung unternommen, um sicherzustellen, dass Krümmel nicht wieder ans Netz geht, wie vor der Bundestagswahl erklärt?
3. Nach welchem Konzept/Mit welchen Kriterien wird sich die Landesregierung in die von Vattenfall geplante Wiederinbetriebnahmeprozedur im Interesse Niedersachsens einbringen?

18. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Neuorganisation der Oberfinanzdirektion - Ignoriert das Kabinett einen Landtagsbeschluss?

Am 24. November 2009 hat das Kabinett beschlossen, das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) und den Landesliegenschaftsfonds zum 1. Januar 2010 in die Oberfinanzdirektion (OFD) einzugliedern. Als Ziel werden eine effiziente Personalsteuerung und Personalentwicklung genannt. Gegen diese seit Februar dieses Jahres bekannten Pläne hat der Landesrechnungshof (LRH) in seiner diesjährigen Denkschrift und bei vielen anderen Gelegenheiten erhebliche Bedenken vorgetragen. Fazit der Organisationsuntersuchung des LRH war, dass bei der OFD mehr als die Hälfte der bisherigen Aufgaben und des bisherigen Personals der Steuerabteilungen entfallen oder insbesondere auf die Finanzämter verlagert werden könnte. Der LRH regt an, die Steuerabteilungen aufzulösen und für die Leitung der Steuerverwaltung eine schlanke Landesfinanzdirektion zu errichten. Die vom Finanzminister geplante Eingliederung des NLBV hält der LRH aus verschiedenen Gründen für nicht sachgerecht. In seinem Beschluss zur Haushaltsrechnung 2007 nimmt der Landtag die Bedenken zur Kenntnis und erwartet von der Landesregierung bis zum 31. Oktober 2009 die Vorlage einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnung. Diese Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde dem Landtag bisher nicht vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum entscheidet das Kabinett die Organisationsmaßnahme, ohne dass die Landesregierung vorher die Forderung des Landtages erfüllt?
2. Welche Argumente sprechen nach Ansicht der Landesregierung dafür, dass die Bedenken und Ausführungen des Landesrechnungshofes falsch und deshalb zu ignorieren sind?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung innerhalb der heutigen OFD ergreifen, um auf die vom LRH festgestellten Doppelbearbeitungen und Personalüberhänge zu reagieren?

19. Abgeordnete Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)

Islamfeindlicher Übergriff auf muslimische Studentin

Am 14. November 2009 wurde in Göttingen eine Muslimin angegriffen. Vier vermutlich aus der rechtsradikalen Szene stammende Männer bepöbelten die 24-jährige Medizinstudentin, rissen sie zu Boden und traten auf sie ein. Offensichtlich gab das Kopftuch, welches das Opfer trug, den Anlass für die Gewaltaktion. So hetzten die Täter beispielsweise mit der Forderung, sie solle „endlich deutsch werden“ (vgl. *taz*, 20. November 2009). Diese Tat sowie der Mord an Marwa El-Sherbini am 1. Juli 2009 in Dresden und andere Taten legen den Schluss nahe, dass eine wachsende Islamfeindlichkeit in der Bevölkerung existiert.

Grund zur Sorge, dass solche Straftaten keinesfalls zu vernachlässigende Einzelfälle bilden und sie in Zukunft womöglich zunehmen werden, liefert zudem die Tatsache, dass die verächtlichen Anschuldigungen Thilo Sarrazins gegenüber den türkischen und arabischen Migrantengruppen in Berlin eine bundesweite Zustimmung von 51 % innerhalb der Bevölkerung erreichten (vgl. *BMP*, 15. Oktober 2009). Darüber hinaus hat der überraschende Ausgang der Volksabstimmung in der Schweiz gegen den Bau von Minaretten auch zu einer Diskussion in Deutschland und Niedersachsen geführt. Nach dem Votum der Schweizer gegen Minarette fürchten deutsche Muslime, dass eine islamfeindliche Welle über Europa schwappt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem Problem der Islamfeindlichkeit adäquat entgegenzuwirken?
2. Wird das spezifische Motiv der Islamfeindlichkeit bei der polizeilichen Erfassung von Straftaten berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche näheren Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Vorfall in Göttingen, insbesondere darüber, ob die vier Gewalttäter der rechtsradikalen Szene angehören?

20. Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

Baulicher Zustand der JVA Hannover

Am 19. Juli 2009 protestierten 60 Untersuchungshäftlinge in der JVA Hannover gegen die dortigen, insbesondere baulichen Zustände.

Der Justizminister Busemann hatte bei seinen Übernachtungen in der JVA vom 14. bis 16. August 2008 diese betreffenden Mängel noch nicht bemerkt, obwohl sie bereits zu diesem Zeitpunkt deutlich vorhanden waren. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* zitiert denselben Minister, das Haus 2 (der JVA Hannover, der Fragesteller) sei im Jahr 1963 erbaut und seitdem nur notdürftig saniert worden (*HAZ* vom 26. Oktober 2009).

Auf die Aufforderung der Opposition, das Haus 2 der JVA Hannover sofort zu renovieren, hatte der Minister das Bild der Opposition über die Justizvollzugsanstalt Hannover noch als „offenbar sehr unvollständig und einseitig“ bezeichnet. Zur Sanierung führte das Justizministerium aus: „(...) Die Hafthäuser 2 und 3 stünden auf der Prioritätenliste (...). Aber auch wir können nicht alles Wünschenswerte auf einmal erledigen“ (jeweils Pressemitteilung des Niedersächsischen Justizministeriums vom 5. August 2009).

Nummehr kündigte im Oktober 2009 der Minister Busemann die Schließung des Untersuchungshafthauses 2 der JVA Hannover an. Begründet wurde dieses mit der schlechten Bausubstanz (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 26. Oktober 2009).

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung im Oktober 2009 ihre Meinung zum Hafthaus 2 der JVA Hannover geändert und angekündigt, das Hafthaus 2 der JVA Hannover schließen zu lassen?
 2. Welche langfristigen Pläne hat die Landesregierung für die Belegungsfähigkeit der JVA Hannover unter Einbeziehung des Hafthauses 2 der JVA Hannover?
 3. Was passiert mit den im Hafthaus 2 der JVA Hannover eingesetzten Bediensteten und den untergebrachten Inhaftierten?
21. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

GALILEO - Ein Erfolg auch für Niedersachsen?

GALILEO ist ein europäisches Satellitennavigationssystem und eines der Vorzeigeprojekte der europäischen Raumfahrtspolitik. Ein Schwerpunkt des gemeinsam von der EU und der ESA 2003 gestarteten Satellitenprogramms liegt im gesamten Bereich der sicherheitsrelevanten Anwendungen. Darunter summieren sich sowohl die „klassischen Safety-of-Life“-Anwendungen in der Luft- und Schifffahrt als auch neuartige Sicherheitsanwendungen wie Gefahrgutüberwachung und kommerziell kritische Anwendungen, die künftig eine Zertifizierung erforderlich machen. Nach Angaben der Europäischen Raumfahrtagentur ESA können bis 2010 mit GALILEO Umsätze von 10 Milliarden Euro erreicht und europaweit 100 000 bis 150 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Auch Niedersachsen partizipiert an diesem Programm und gründete im Februar 2006 im Rahmen der niedersächsischen Landesinitiative Satellitennavigation das GALILEO-Zentrum für sicherheitskritische Anwendungen, Zertifizierungen und Dienstleistungen GAUSS. Schon vorhandene Kompetenzen am Forschungsflughafen Braunschweig sollten gebündelt und GAUSS zu einem europaweiten Zentrum für Zertifizierungen und Dienstleistungen entwickelt werden. Projektträger ist ITS Niedersachsen, Projektende ist Dezember 2009.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Ergebnissen schließt das Projekt ab? Wurden die mit GAUSS angestrebten Ziele aus Sicht der Landesregierung erreicht?

2. In welcher Höhe hat Niedersachsen bisher an den von der ESA bis 2010 prognostizierten Umsätzen und Arbeitsplätzen partizipiert?
3. Mit welchen Projekten (Titel, Projektträger, Förderhöhe, Laufzeit) wird Niedersachsen zukünftig am GALILEO-Programm beteiligt sein?

22. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Arbeitsbelastung in den Justizvollzugsanstalten - Was gedenkt die Landesregierung zu tun?

Bedienstete aus den Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen beklagen, dass die Arbeitsbelastung der Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst das Maß des Möglichen und Erträglichen weit überschritten habe. Der Personalmangel führe nicht nur zu einer hohen Krankenquote; Notdienstpläne und Sonderpläne aufgrund angespannter Personalsituationen verursachten auch eine allgemeinen Unzufriedenheit, unter der sie - die Bediensteten selbst - wie auch ihre Familien, aber auch die Inhaftierten leiden würden.

Die Dienstpläne, die den Anspruch haben, verlässlich zu sein, erfüllten diesen Anspruch nicht mehr, da trotz anderslautender Stellungnahmen des Justizministeriums tatsächlich das entsprechende Personal fehle.

Da ständig Personal vor Ort fehle, müssen immer wieder Bedienstete aus ihrem „Frei“ geholt werden - aus einem „Frei“, das sie dringend zur Rekonvaleszenz benötigen würden.

Anstatt ein klares Signal an die Bediensteten im Justizvollzug zu senden und ihnen Unterstützung zuzusagen, würden sie als Mitarbeiter des Justizvollzuges durch Papiere der sogenannten Schmidt-Kommission noch zusätzlich verunsichert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach wie vielen Tagen mit Dienst ohne Unterbrechung haben die Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst einen Anspruch auf einen bzw. auf zwei freie Tage, und wie hoch ist die reguläre Mindestanzahl der Freizeitstunden zwischen den einzelnen Schichten?
2. Kann ein Beamter an sieben Tagen in der Woche zu jeweils zwei Stunden täglich zum Dienst eingeteilt werden, sodass sein Arbeitszeitkonto sogar einen negativen Saldo aufweist?
3. Wie hat sich die Halbtagsbeschäftigung innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelt (bitte aufschlüsseln nach jährlichen Stellen und Anträgen auf Halbeztätigkeit)?

23. Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

Viel Arbeit für nichts? - Das Anhörungsverfahren zur Neufassung der Nachtflugregelung für den Flughafen Hannover-Langenhagen

Am 26. Oktober 2009 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Nachtflugregelung für den Flughafen Hannover-Langenhagen entschieden. Die neue Regelung gilt ab 1. Januar 2010 und ist befristet bis zum 31. Dezember 2019.

Im Vorfeld haben alle umliegenden Kommunen Stellungnahmen zur Neufassung der Nachtflugregelung abgegeben und sich intensiv in die Thematik eingearbeitet. In vielen Sitzungen haben Räte und deren Fachausschüsse sich mit der zukünftigen Nachtflugregelung befasst.

Nach Veröffentlichung der Neufassung kam bei vielen Bürgern und auch bei den beteiligten Kommunen der Eindruck auf, dass ihre Stellungnahmen durch die Landesregierung in keiner Form berücksichtigt wurden. Das Anhörungsverfahren, in das von vielen Ehrenamtlichen viel Zeit investiert wurde, wird von vielen somit als Feigenblatt empfunden.

Unter Kenntnis dieser Tatsachen frage ich die Landesregierung:

1. Welche Anregungen und Anmerkungen aus den Stellungnahmen der umliegenden Kommunen und anderer wurden in die neue Fassung der Nachtflugregelung für den Flughafen Hannover-Langenhagen aufgenommen?
2. Welche Verbesserungen ergeben sich aus der Neufassung der Nachtflugregelung ab dem 1. Januar 2010 für die Menschen aus den dem Flughafen angrenzenden Kommunen?
3. Warum wurde die künftige Nachtflugregelung für zehn Jahre gefasst?

24. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wie wirkt sich die Senkung des kommunalen Finanzausgleichs auf die Kommunen aus?

Der beabsichtigte sogenannte Zukunftsvertrag zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden sieht u. a. die Einrichtung eines sogenannten Entschuldungsfonds vor, der je zur Hälfte von den niedersächsischen Kommunen und dem Land Niedersachsen gespeist werden soll. Die Gesamtsumme dieses Fonds soll bis zu 70 Millionen Euro betragen. Die von den Kommunen zu erbringenden bis zu 35 Millionen Euro sollen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs verrechnet werden. Die Beträge der einzelnen Kommunen sollen sich über eine Entschuldungsfondsumlage berechnen.

Das bedeutet, dass die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise bis zu 35 Millionen Euro weniger im kommunalen Finanzausgleich zugewiesen bekommen bzw. eine Umlage in der gleichen Höhe zu entrichten haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden die von den Kommunen zu übernehmenden Anteile am Entschuldungsfonds auf die Gemeinden, Städte und Landkreise verteilt?
2. Werden Kommunen, die die Überleitung von Zins und Tilgung von bis zu 75 % ihrer Liquiditätskredite in den sogenannten Entschuldungsfonds beantragen, ebenfalls an der Umlagefinanzierung dieses Fonds im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen beteiligt?
3. Welche konkreten Umlagebeträge müssen der Landkreis Northeim und die Städte und Gemeinden Northeim, Katlenburg-Lindau, Moringen, Hardeggen, Kalefeld und Nörten-Hardenberg jeweils jährlich leisten, wenn der Entschuldungsfonds in voller Höhe, also zu 70 Millionen Euro, von fusionswilligen Kommunen in Anspruch genommen wird?

25. Abgeordnete Detlef Tanke, Heinrich Aller, Daniela Behrens, Ulla Groskurt, Sigrid Rakow, Silva Seeler und Wolfgang Wulf (SPD)

EU-Vergaberecht: Welche Auswirkungen sind für die nordmedia Fonds GmbH zu befürchten?

Nordmedia ist die gemeinsame Mediengesellschaft der beiden norddeutschen Bundesländer Niedersachsen und Bremen, die aus zwei GmbHs mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen besteht. Die nordmedia Fonds GmbH ist vor allem für die kulturwirtschaftliche Filmförderung zuständig. Gesellschafter sind die Länder Niedersachsen und Bremen (über die gemeinsame Mediengesellschaft 50,3 %), der NDR (33,8 %), Radio Bremen (6,7 %), das Film- und Medienbüro Niedersachsen e. V. (2,3 %), das Kinobüro Niedersachsen und Bremen e. V. (2,3 %), der Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverleger (2,3%) und der Unternehmerverband Niedersachsen (2,3 %). 10 Millionen Euro Fördermittel stellt die nordmedia Fonds GmbH jährlich zur Verfügung und finanziert dadurch Filmprojekte. Geschäftsführer ist Thomas Schäfer. Ein achtköpfiger Aufsichtsrat überwacht die Geschäfte.

Das EU-Vergaberecht enthält umfangreiche Regeln zur Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge und versieht vor allem die Auftragsvergabe an die öffentliche Hand mit besonderen Kriterien. Dies könnte Einfluss z. B. auf Dienstleistungsaufträge haben, die das Land an die nordmedia Fonds GmbH außerhalb der vergaberechtlichen Bestimmungen gibt. So scheint es problematisch, künftig Aufträge des Landes an die nordmedia Fonds GmbH ohne Ausschreibungsverfahren zu vergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat das EU-Vergaberecht auf die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen des Landes an die nordmedia Fonds GmbH, bzw. gab es seit Inkrafttreten der Richtlinien zum EU-Vergaberecht Probleme in diesem Bereich, bzw. sind auch andere Gesellschaften des Landes betroffen?
 2. Plädiert die Landesregierung für eine Änderung der Gesellschafterstruktur und damit zusammenhängend für eine Änderung des Aufsichtsrats? Wenn ja, welche Änderungen schlägt man vor?
 3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten der vier kleinen Gesellschafter, die jeweils einen Gesellschafteranteil von 2,3 % halten, an der nordmedia Fonds GmbH erhalten bleiben?
26. Abgeordnete Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Teilt die Landesregierung die Äußerungen des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion?

Den *Ostfriesischen Nachrichten* vom 23. November 2009 ist zu entnehmen, dass ein Teilnehmer während einer Mitgliederversammlung des CDU-Kreisverbandes in Holtrop meinte: „Kritisch äußerte sich ein Mitglied zur Situation bei der Landesschulbehörde, die mehr oder weniger durch die SPD bestimmt sei. McAllister sagte, dass er sich daran auch mehr oder weniger störe.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung ebenfalls der Auffassung, die Landesschulbehörde sei „mehr oder weniger durch die SPD bestimmt“?
 2. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich der politischen Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesschulbehörde vor?
 3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesschulbehörde vor solchen Äußerungen durch den Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion in Schutz zu nehmen?
27. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Übernahme von Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II nach SGB II und SGB XII rechtlich unzulässig - Was plant das Kultusministerium, um bessere Schulabschlüsse, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, im Flächenland Niedersachsen zu ermöglichen?

In der Antwort einer Kleinen mündlichen Anfrage zu obigem Thema für das Oktoberplenium 2009 führt die Kultusministerin auf Seite 2 wörtlich aus: „Ich freue mich aber gleichzeitig über eine Entwicklung, die es den örtlichen Trägern der Sozialhilfe ermöglicht, für bedürftige Schülerinnen und Schüler die Schülerbeförderungskosten zu übernehmen und dieses mit entsprechender Beteiligung des Landes im Rahmen des sogenannten Quotalen Systems des Sozialgesetzbuches.“ Dieser Aussage steht aber ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 28. Oktober 2009 entgegen, wonach Schülerbeförderungskosten weder nach SGB II noch nach dem SGB XII (dort § 73) zu übernehmen sind. Danach ist die Empfehlung des gemeinsamen Ausschusses nicht mehr umsetzbar.

Damit bleibt es bei der Ungleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern je nach Realschul- oder Hauptschulabschluss, die die Klasse I einer Berufsfachschule besuchen. Jugendliche mit dem Hauptschulabschluss fahren kostenlos, und diejenigen mit Realschulabschluss in der gleichen Klasse werden zur Kasse gebeten. Hier handelt es sich im Gegensatz zu der Antwort des Ministeriums nicht nur um eine geringe Anzahl; allein im Landkreis Soltau-Fallingb. wurden 81 Schülerinnen und Schüler ermittelt.

Auch der Besuch von Schulen im Sekundarbereich II führt weiter zu unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Eltern im Flächenland Niedersachsen, bis hin zur Aufgabe eines weiteren Schulbesuchs (siehe auch Vorbemerkung zu obiger Anfrage im Oktober einschließlich entsprechender Zeitungsmeldungen: „Taxi Mama - teures Abitur auf dem Land“).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die rechtliche Beurteilung zutreffend, dass das Ziel, Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II in das sogenannte Quotale System aufzunehmen, durch das obige Urteil des Bundessozialgerichts gescheitert ist, und mit welchen anteiligen Gesamtkosten für das Land bei einer Umsetzung landesweit im Quotalen System wurde gerechnet?
2. Welche Pläne gibt es, um die durch die Änderung des Schulgesetzes vom 2. Juli 2008 (§ 144 Abs. 1 NSchG) entstandene Ungerechtigkeit zu beheben, ist der Hinweis der Kultusministerin während der Haushaltsberatungen, man überlege mögliche Änderungen, obsolet, oder gibt es die Bereitschaft, die Landesersparnisse im Quotalen System durch das obige Urteil des Bundessozialgerichts den Trägern der Schülerbeförderung zusätzlich zur Verfügung zu stellen?
3. Warum wird im Sekundarbereich II der berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen bei der Schülerbeförderung von einer einkommensabhängigen Regelung nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz abgesehen, obwohl Niedersachsen bei der kostenlosen Schulbuchausleihe gerade dieses Prinzip anwendet?

28. Abgeordnete Marcus Bosse und Rolf Meyer (SPD)

**„Für mehr als 100 000 Euro - Ministerium lässt Asse-Akten von TÜV-Gutachtern sichten!“
- Wie ist das zu erklären? (Teil 1)**

Die *Bild-Zeitung* berichtet am 3. Januar 2009 unter dem oben zitierten Titel über die Akteneinsichtnahme von TÜV-Mitarbeitern im Umweltministerium. Angeblich sichten Experten des TÜV Nord im Besprechungszimmer der Abteilung 4 (Kernenergie) die Unterlagen von 1980 bis heute. Dem Bericht zufolge belaufen sich die Kosten hierfür auf mehr als 100 000 Euro. Pikant sei, dass die Gutachter des TÜV aus dem Etat „sachliche Verwaltungsausgaben“ bezahlt würden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann wurde der TÜV beauftragt, die Akten, die die Asse betreffen, zu lesen, und gab es eventuell verschiedene Phasen, da die Finanzierung zwischenzeitlich unsicher war?
2. Seit wann genau werden Akten, die die Asse betreffen, im Umweltministerium nach welcher Organisationsstruktur und gegebenenfalls nach welchem Stufenplan von wem gelesen, und wer zeichnet das Leseprüfschema verantwortlich gegen?
3. Welche Kosten sind für den TÜV Nord in den Jahren 2007, 2008 und 2009 für das Lesen durch seine Mitarbeiter entstanden, und welche konkreten Aufträge hatte der TÜV (alle Lese- bzw. Auftragsphasen betreffend) hierbei?

29. Abgeordnete Rolf Meyer und Marcus Bosse (SPD)

**„Für mehr als 100 000 Euro - Ministerium lässt Asse-Akten von TÜV-Gutachtern sichten!“
- Wie ist das zu erklären? (Teil 2)**

Die *Bild-Zeitung* berichtet am 3. Januar 2009 unter dem oben zitierten Titel über die Akteneinsichtnahme von TÜV-Mitarbeitern im Umweltministerium. Angeblich sichten Experten des TÜV Nord im Besprechungszimmer der Abteilung 4 (Kernenergie) die Unterlagen von 1980 bis heute. Dem Bericht zufolge belaufen sich die Kosten hierfür auf mehr als 100 000 Euro. Pikant sei, dass die Gutachter des TÜV aus dem Etat „sächliche Verwaltungsausgaben“ bezahlt würden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Haushaltstiteln des Umweltministeriums wurden die Finanzmittel für die TÜV-Aufträge bereitgestellt, bzw. zulasten welcher Haushaltstitel wurden sie finanziert, und wie schätzt die Landesregierung die Rechtmäßigkeit der Finanzierung auf diese Art und Weise ein?
 2. Waren alle Akten vor der Sichtung durch den TÜV Nord paginiert, oder gab es Akten, die nach der Sichtung durch den TÜV paginiert wurden?
 3. Nach welchen Kriterien wurde der TÜV Nord zum Lesen der Akten, die auch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss betreffen, ausgewählt, und welche Akten hat der TÜV Nord tatsächlich gelesen und nach welchen Kriterien ausgewertet?
30. Abgeordnete Sigrid Rakow, Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Marcus Bosse, Rolf Meyer und Brigitte Somfleth (SPD)

„Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ - Gut aufgehoben im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, noch besser geeignet für das FDP-Personalkarussell?

Der *rundblick* berichtet in seiner Ausgabe vom 25. November 2009 über die organisatorische Veränderung im Umweltministerium. Demzufolge werden die Stabsstelle „Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ unter der Leitung von Dr. Niels Kämpny sowie das Referat 46 (Energiepolitik) in der Abteilung 4 (Energie, Atomaufsicht, Strahlenschutz), dessen Leitung derzeit nicht besetzt ist, aufgelöst. Die Aufgaben werden in einem neuen Referat 10 (Energiepolitik, Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit) der Abteilung 1 (Zentrale Aufgaben) unter Kämpnys Leitung zusammengeführt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen erfolgt die o. g. Umorganisation, bzw. warum genau wird die Stabsstelle „Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit“ aufgelöst, und mit welchen finanziellen und personellen Ressourcen wird zukünftig die Aufgabe Klimaschutz im Ministerium wahrgenommen?
2. Inwiefern bestehen kausale Zusammenhänge mit der Personalie „Kämpny“ bzw. inwiefern wirkte sich die Stabsstellenleitungsposition auf die Besoldung und Verbeamtung auf Lebenszeit - inklusive Pensionsansprüche - aus?
3. Inwiefern hat diese Umorganisation Auswirkungen auf die Arbeit der Regierungskommission Klimaschutz, bzw. wie wird verantwortliche Zusammenarbeit, gegebenenfalls durch welche Person des MU, sichergestellt?

31. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle und Victor Perli (LINKE)

Zukunft des Landesmuseums Braunschweig und der archäologischen Abteilung in Wolfenbüttel

In den vergangenen zwei Jahren haben die Pläne der Landesregierung zur Neuorganisation der Museumslandschaft in der Braunschweiger Region wiederholt für Unruhe gesorgt. Zu den ursprünglichen Zielen von Minister Stratmann gehörte die Einrichtung eines Instituts für Archäologie und Baudenkmalpflege, dem das Braunschweigische Landesmuseum mit dem Landesamt für Denkmalpflege in Hannover und dem Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven unterstellt werden sollte. Außerdem sollte es in Abstimmung mit der Stadt Braunschweig eine gemeinsame Direktorenstelle für das Landesmuseum und das Städtische Museum in Braunschweig geben. In Drucksache 16/557 forderte die Landesregierung ferner die „grundlegende“ Neugestaltung der Ausstellungsflächen im Vieweghaus und Hinter Aegidien sowie der Flächen in der ehemaligen herzoglichen Kanzlei zu Wolfenbüttel.

In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 10. August 2009 wurde in diesem Zusammenhang erneut bestätigt, dass es konkrete Überlegungen gebe, die Ur- und Frühgeschichte aus Wolfenbüttel nach Braunschweig zu verlagern.

Infolge der anhaltenden Proteste und mangelnden Verhandlungserfolge teilte Minister Stratmann am 30. September mit, dass die Landesregierung von der Zusammenlegung der Museumsleitungen Abstand nehme und die Leitung des Braunschweigischen Landesmuseums „so schnell wie möglich wiederbesetzt werden“ solle. In Abstimmung mit dem neuen Direktor solle die Attraktivität gesteigert und „die braunschweigische Landesgeschichte noch besser dargestellt werden“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ziele mit welcher inhaltlichen Konzeption verfolgt die Landesregierung gegenwärtig bei den Braunschweiger Museen und welche Veränderungen sind geplant, um - wie angestrebt - die Attraktivität und die Besucherzahlen zu steigern und die braunschweigische Landesgeschichte „noch besser“ darzustellen?
 2. Von welchen ihrer ursprünglichen Pläne zur Neukonzeption und -organisation der Museumslandschaft hat sie zwischenzeitlich aus welchen Gründen Abstand genommen?
 3. Welche mittel- und langfristigen Pläne hat die Landesregierung für die Ausstellungsflächen des Landesmuseums in Wolfenbüttel, und wird in diesem Zusammenhang weiterhin die Verlagerung der Dauerausstellung zur Ur- und Frühgeschichte nach Braunschweig in Erwägung gezogen? Wenn ja, mit welchen Konsequenzen für den Standort Wolfenbüttel?
32. Abgeordnete Patrick-Marc Humke-Focks und Victor Perli (LINKE)

Versuchter Bücherklau an der Universität Göttingen - Wie sicher sind unsere Bücher?

Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek gilt mit ihrem Bestand an alten Büchern als eine der führenden Bibliotheken Deutschlands. Aus diesem Bestand ist laut Berichten des *Göttinger Tageblatts* vom 3. Dezember 2009 und der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 3. Dezember 2009 ein seltenes und kostbares Buch aus dem 16. Jahrhundert entwendet worden, ohne dass es bemerkt wurde. Das Buch sei von einem Mitarbeiter der Bibliothek gestohlen worden, der es einem Käufer in den Niederlanden angeboten habe. Nur weil der potenzielle Käufer die Polizei informierte, konnte der endgültige Verlust des Buches verhindert werden. Die Sicherheitstechnik der Bibliothek wurde erst vor Kurzem erneuert, der mutmaßliche Dieb war jedoch Zugangsberechtigt zu den wertvollen Beständen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorfall?
2. Wie bewertet sie die Sicherheitsvorkehrungen an der Göttinger Bibliothek und an den anderen Bibliotheken mit wertvollem Bücherbestand in Niedersachsen?
3. Wann wurde die Sicherheitstechnik an den anderen Bibliotheksstandorten letztmalig grundlegend erneuert?

33. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Was wird bei Fusionen nun wirklich übernommen seitens des Landes, 75 % der Kassenkredite oder nur Zins und Tilgung, dann aber bis zur Höhe von 100 % der Kassenkredite, und weiß das Innenministerium nicht Bescheid über die Mitarbeit von Vertretern seines Hauses in der Lenkungsgruppe „Verwaltungsmodernisierung“ in Lüchow-Dannenberg?

Innenminister Schünemann beantwortete im November-Plenum Anfragen zum Entschuldungsfonds von Kommunen, die durch Fusionen zur Haushaltkonsolidierung beitragen. Durch die Antworten sind neue Fragen entstanden. Bezüglich Höhe und Modalitäten der Auszahlungen führte er laut Protokoll folgendes aus: „Das heißt, es ist klar, dass wir nicht in einer Summe bis zu 1,5 Milliarden Euro als Landesschulden übernehmen. Es ist aber ganz sicher, dass Zins und Tilgung bis zur 100-prozentigen Tilgung der Kredite der kommunalen Ebene übernommen werden.“ Und weiter: „Außerdem ist über diesen Entschuldungsfonds sichergestellt, dass bis zur 100-prozentigen Tilgung Zins und Tilgung übernommen werden.“ Und weiter: „Ich kann Ihnen nur darlegen, dass von Anfang an klar war, dass die Kommunen Planungssicherheit haben müssen und dass ihnen zugesichert werden muss, dass sie dann, wenn sie die Strukturen verändern und unter Inanspruchnahme der genannten Unterstützungsmaßnahmen mittelfristig ordentliche Haushalte ausweisen können, sicher sein können, dass Zins und Tilgung bis zur 100-prozentigen Tilgung übernommen werden.“

Bezüglich der Projekt- und Lenkungsgruppe, die für Lüchow-Dannenberg noch mögliches Einsparpotenzial eruieren sollten, führte er aus: „Wir haben außerdem angeboten, eine Lenkungsgruppe einzusetzen. Dann ist gesagt worden: Nein, das Innenministerium wollen wir als Moderatoren nicht haben. Wir wollen die Rechtsanwälte nehmen, die die Gemeinden vor dem Staatsgerichtshof vertreten haben, weil wir denen mehr vertrauen. - Dann ist mit denen geredet worden. Plötzlich hat man aber auch kein Interesse daran gehabt, dass dieses umgesetzt wird. Leider Gottes warte ich leider mittlerweile wohl schon seit zwei Jahren darauf, dass es jetzt konstruktive Vorschläge gibt und wir wenigstens die Maßnahme mit den 20 Millionen an Bedarfszuweisungen umsetzen.“

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen frage ich die Landesregierung:

1. Bedeuten die Ausführungen des Innenministers zu Höhe und Auszahlungsmodalitäten, dass nicht auf einen Schlag bis zu 75 % der Kassenkredite ausgezahlt werden, sondern nur Zins und Tilgung der Kassenkredite, aber dann 100 % der zu tilgenden Kassenkredite?
2. Waren an der eingesetzten Lenkungsgruppe zur „Verwaltungsmodernisierung Lüchow-Dannenberg“ ein Vertreter des Innenministeriums und an der zuarbeitenden Projektgruppe ein Vertreter der Regierungsvertretung Lüneburg beteiligt, die gemeinsam mit den kommunalen Vertretern ein maximales Einsparpotenzial für die Samtgemeinden Elbtalau, Lüchow und Gartow und den Landkreis Lüchow-Dannenberg von 1,664 Millionen Euro ermittelten und dies im Bericht vom 25. September 2009 festhielten?
3. Welche Funktionen sind gemeint, wenn Ministerpräsident Wulff z. B. in der *Allgemeinen Zeitung Uelzen* am 28. November 2009 wie folgt zitiert wird: „Im Moment erkenne ich nicht, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg schlüssig darlegen kann, seine Funktionen allesamt zu erfüllen“?

34. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Welche Maßnahmen wurden gegen die Dioxinproblematik an der mittleren Elbe von der Landesregierung bisher mit welchem Erfolg umgesetzt? Welche Ausgleichsmittel sind an Landwirte geflossen?

In der Elbtalau wurden immer wieder problematische Dioxinwerte in Futtermitteln, landwirtschaftlichen Produkten und Flussfischen festgestellt.

Eine Betroffenheitsanalyse stellte vor einigen Jahren einen hohen Grad von Existenzbedrohung für einen erheblichen Teil der landwirtschaftlichen Betriebe im niedersächsischen Teil der Elbtalau fest.

Aus der Betroffenheitsanalyse wurden verschiedene Ansätze entwickelt, um die Dioxinproblematik abzumildern. Dazu gehörten

- der Grundsatz, dass die Einkommensverluste der Landwirte von der Gesellschaft voll auszugleichen seien,
- Melioration durch tiefes Umpflügen,
- Schafferden,
- Verheizen des Grases in Heizkraftwerken,
- Flächentausch von Außen- und Binnendeichsflächen,
- Berater

etc.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Stellen und von welchen Produkten (Fische? Lebern!) wurden an der mittleren Elbe 2008 und 2009 Proben auf Dioxinbelastung genommen mit welchen Einzelergebnissen?
2. Bei welchen Futtermitteln und in welchen landwirtschaftlichen Produkten (auch Fische) kam es in den vergangenen zehn Jahren zu Überschreitungen des Auslöse- bzw. des Grenzwertes und welche behördlichen Maßnahmen (Sperrung von Weiden, Verfütterungsverbot, Vermarktungsverbot, Einzelanalyse etc.) resultierten daraus?
3. Welche der oben genannten Ansätze der Betroffenheitsanalyse sind inzwischen wo und mit welchem Erfolg umgesetzt worden (bitte aufschlüsseln inklusive finanziellem Ausgleich)?

35. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Kreditklemme in Niedersachsen

Die Bundesregierung hat am 2. Dezember 2009 mit Herrn Hans-Joachim Metternich einen Kreditmediator benannt, der über umfangreiche Erfahrungen als Chef der Investitions- und Strukturbank in Rheinland Pfalz verfügt. Er soll im Auftrag der Bundesregierung als Vermittler zwischen Firmen und Banken gegen eine Kreditklemme kämpfen. Die Position des Kreditmediators ist Teil des Maßnahmenpakets, mit dem die Bundesregierung eine drohende Kreditklemme verhindern will. Er soll als zentrale Anlaufstelle für die mittelständischen Unternehmen dienen, die besonders über die schleppende Kreditvergabe der Banken klagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich einer Kreditklemme in Niedersachsen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits getroffen, um einer möglichen Kreditklemme entgegenzuwirken bzw. wird die Landesregierung zukünftig treffen?
3. Wie wirken sich die auf Bundesebene getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung einer Kreditklemme auf Niedersachsen aus?

36. Abgeordnete Martin Bäumer und Björn Thümler (CDU)

Osmosekraftwerke - Neue Technologie der Energiegewinnung als Gewinn für Niedersachsen?

Am 24. November 2009 wurde in Tofte bei Oslo (Norwegen) das weltweit erste Osmosekraftwerk eröffnet. Es handelt sich dabei um ein Kleinstkraftwerk der norwegischen Statkraft mit ca. 2 000 bis 4 000 Watt Leistung. Mit dieser Pilotanlage will der staatliche Energiekonzern testen, wie sich wirtschaftlich Energie aus dem Vorgang der Osmose gewinnen lassen kann, und dies bis 2019 umsetzen.

Diese Technik ist in § 3 Abs. 3 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien seit 2008 unter der Bezeichnung Salzgradientenenergie ausdrücklich aufgenommen. Um den CO₂-Ausstoß zu senken, die globale Erwärmung zu begrenzen und die Klimaschutzziele zu erreichen, scheint diese Form der erneuerbaren Energien gerade für das Küstenland Niedersachsen interessant.

Da man relativ große Mengen Salzwasser und Süßwasser zum Betrieb eines Osmosekraftwerks benötigt, bietet sich eine Flussmündung als geeigneter Standort eines solchen Kraftwerks an. Für Niedersachsen dürfte hierbei sowohl der Bereich der Weser- als auch der Emsmündung interessant sein.

Für Niedersachsen könnte diese Technik in zweierlei Hinsicht eine Chance bedeuten: Zum einen als ein weiteres Standbein zur Gewinnung erneuerbarer Energie, zum anderen als zukunftsorientierte Wirtschaftsbranche bei der internationalen Nutzung der Osmoseenergie.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die Chancen aus der Nutzung der Osmosetechnologie?
2. Welche Gefahren bzw. negativen Einflüsse z. B. im Hinblick auf das Ökosystem sind zu befürchten?
3. Welche Standorte kommen in Niedersachsen für derartige Kraftwerke besonders in Frage? Wo wäre unter Berücksichtigung der unter Umständen vorrangigen Schifffahrtsbedürfnisse eine Verwirklichung besonders empfehlenswert?

37. Abgeordneter Karsten Heineking (CDU)

Klassifizierung der niedersächsischen Straßentunnel

In Niedersachsen werden sehr viele Güter auf Straße und Schiene transportiert. Hierbei handelt es sich auch in nicht unerheblicher Zahl um Gefahrguttransporte. Ab 1. Januar 2010 sind Durchfahrtsbeschränkungen für Gefahrgut nur noch durch Vergabe einer Kategorie nach 1.9.5 des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) zulässig.

Dabei sind die Tunneleigenschaften, die Risikoeinschätzung einschließlich Verfügbarkeit und Eignung alternativer Strecken und Überlegungen zur Verkehrslenkung zu berücksichtigen. Bis Ende 2009 sollen daher alle Tunnel zertifiziert und in einem zentralen Verzeichnis veröffentlicht sein.

Mithilfe einer entsprechenden Beschilderung inklusive des Tunnelbeschränkungscode ist dann für Fahrer und Disponenten von Gefahrguttransporten klar, welche Strecken und Tunnel befahren werden dürfen. Diese Regelung erhöht die Sicherheit bei Benutzung der Tunnel und verkürzt zum Teil erheblich die Fahrtzeiten und Fahrtstrecken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Tunnel sind bereits zertifiziert, und sind gegebenenfalls Ersatzstrecken ausgewiesen? Wie viele Tunnel sind in Niedersachsen von dieser Regelung betroffen, und wer ist für die Zertifizierung zuständig?

2. Bei welchen Strecken wird das Verfahren bis zum 31. Dezember 2009 inklusive der erforderlichen Beschilderung und der nötigen Ausweisung von Ersatzstrecken abgeschlossen sein?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich, falls die Zuordnung zu einer Tunnelkategorie entsprechend der ADR nicht bis zum 31. Dezember 2009 erfolgt wäre?

38. Abgeordnete Dr. Stephan Siemer und Anette Meyer zu Strohen (CDU)

Zeitnahe Betriebsprüfung

In Niedersachsen werden Projekte zur „Zeitnahen Betriebsprüfung“ praktiziert. Durch die zeitnahe Betriebsprüfung wird eine schnellere Rechts- und Planungssicherheit gewährleistet. Dies kommt sowohl den Unternehmen als auch der Finanzverwaltung zugute. Es wird für die Unternehmen einfacher, auf einer gesicherten Grundlage mit ihren Banken Kreditgespräche zu führen und Unternehmensentscheidungen zu treffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Projekte zur „Zeitnahen Betriebsprüfung“ in Niedersachsen?
2. Gibt es in der Landesregierung Überlegungen, diese Modellprojekte auszuweiten?
3. Wird sich die Landesregierung zeitnah auf Bundesebene für Steuervereinfachungen und zeitnahe Betriebsprüfungen einsetzen?

39. Abgeordnete Martin Bäumer und Clemens Große Macke (CDU)

Wird im Namen der Klimakatastrophe getrickst?

Unter der Überschrift „Tricksen im Namen der Klimakatastrophe“ berichtete die Internetausgabe der Zeitung *Die Welt* am 23. November 2009 davon, dass es Computerhackern eine Woche zuvor gelungen ist, in das Computersystem der „Climatic Research Unit“ (CRU) der Universität von East Anglia einzudringen:

„CRU zählt zu den wichtigsten Datenlieferanten für den Weltklimarat IPCC, der seit Jahren davor warnt, dass die Menschheit vor einer selbst verschuldeten Klimakatastrophe stehe. Skeptiker bezweifeln die Aussicht auf diese Katastrophe sowie die Hauptschuld des Menschen an der Klimaerwärmung im 20. Jahrhundert. Die durch Hacker an die Öffentlichkeit gebrachten Dokumente des Instituts, vor allem 1 072 E-Mails, erregen nun Verdacht, u. a. den, dass Datensätze verändert wurden, um Trends zur Abkühlung zu verdecken; dass kritische Wissenschaftler aus der Meinungsfindung entfernt werden sollen; dass intern über die Abwehr unliebsamer Forschungsergebnisse diskutiert wird und dass bestimmte E-Mails besser gelöscht werden sollten.“

Der IPCC-Bericht ist die Basis für viele Maßnahmen, die von den Industriestaaten in den vergangenen Jahren in Sachen CO₂-Reduzierung unternommen worden sind und für die Zukunft noch angedacht sind. So sollen zum Beispiel Kohlekraftwerke durch die CCS-Technologie kein Kohlendioxid mehr ausstoßen, welches dann aber für viele Jahre unter der Erde in Speichern gelagert werden muss.

Die Liste der möglichen Maßnahmen gegen den Ausstoß von Kohlendioxid wird zunehmend länger. So hat der Präsident des Umweltbundesamtes, Jochen Flasbarth, in einem am 26. November 2009 auf NWZ-Online veröffentlichten Interview folgende Aussage getätigt:

„Der Agrarsektor leistet bislang noch keinen hinreichenden Beitrag zum Klimaschutz. Dabei trägt der Sektor insgesamt 13 % zu den deutschen Treibhausgas-Emissionen bei, wenn man indirekte Emissionen über Kraftstoffverbrauch oder die Düngemittelanwendung mit einbezieht.“

Diese Aussage lässt erahnen, dass zukünftig auch von der Landwirtschaft Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung ergriffen werden müssen.

Dies kann aber bei den betroffenen Landwirten wie auch bei allen anderen Bürgerinnen und Bürgern nur dann auf ungeteilte Zustimmung stoßen, wenn die Grundannahmen und die daraus abgeleiteten Thesen richtig sind. Schon vor dem Hackerangriff ist von manchen Experten die Behauptung aufgestellt worden, dass das Kohlendioxid als Grund für den Temperaturanstieg nicht infrage kommen könne, da es insgesamt nur 0,0385 % der Atmosphäre ausmache oder 385 ppm (laut Wiki), mit allen natürlichen Ursachen. Davon soll der menschliche Anteil laut IPCC 5 % betragen, in der Folge also 0,0019 % der Gesamtatmosphäre.

Vor dem Hintergrund, dass der Hackerangriff auf das CRU für große Unruhe in der Bevölkerung hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Wissenschaft gesorgt hat, fragen wir die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der Angriff von Computerhackern auf das CRU bekannt?
2. Welche Folgen ergeben sich aus den Inhalten der erbeuteten E-Mails für die Glaubwürdigkeit des IPCC-Berichtes?
3. Wie hat sich die globale Temperatur in den letzten zehn Jahren entwickelt?

40. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Auf welcher Grundlage will Ministerpräsident Wulff in den freien Elternwillen bei der Schulwahl eingreifen?

Beim Philologentag am 2. Dezember 2009 in Goslar habe sich Ministerpräsident Wulff offen für die von der FDP am Wochenende zuvor auf ihrem Landesparteitag beschlossene Abschaffung der Verbindlichkeit des Elternwillens bei der Schulwahl der Kinder nach der vierten Klasse gezeigt, berichtete *dpa* am 2. Dezember 2009. Im Mittelpunkt solle das Leistungsvermögen der Kinder und nicht der übersteigerte Ehrgeiz der Eltern stehen, zitiert *dpa* Herrn Wulff.

Dass die Schullaufbahnpflicht der Grundschule nach der vierten Klasse mit dem Leistungsvermögen vielfach nicht viel zu tun hat, zeigen wissenschaftliche Untersuchungen. Nach Untersuchungen des Hannoveraner Erziehungswissenschaftlers Professor Dr. Joachim Tiedemann landet über ein Drittel der Kinder auf einer für sie ungeeigneten weiterführenden Schule, berichtete *Spiegel-Online* am 3. Dezember 2009. Professor Tiedemann macht dafür nicht die Entscheidung der Eltern, sondern die Schullaufbahnpflicht der Grundschule verantwortlich. Versuche zur Optimierung der Übergangsempfehlung sind nach Auffassung des Wissenschaftlers weitgehend ausgezeit; er empfiehlt daher eine längere gemeinsame Schulzeit.

Diese Erkenntnisse decken sich weitgehend mit den Erfahrungen in Niedersachsen: Wie aus der Antwort der Landesregierung vom 2. Mai 2008 auf meine parlamentarische Anfrage „Wird der freie Elternwille bei der Schulwahl durch die Hintertür eingeschränkt?“ (Drs. 16/157) hervorgeht, ist die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die zum Beginn der Schuljahre 2005/2006 und 2006/2007 ohne eine entsprechende Schullaufbahnpflicht in die fünften Klassen der Gymnasien oder der Realschulen gewechselt sind, dort in den ersten beiden Jahren weder sitzengeblieben, noch abgeschult worden. Vollständige Daten über den Schulerfolg derjenigen Schülerinnen und Schüler, die die jeweilige Schulform der Sekundarstufe I mit oder ohne eine entsprechende Empfehlung besuchen, liegen jedoch laut Antwort des Kultusministeriums auf o. g. Anfrage nicht vor. Eine Meldung der weiterführenden Schulen nach der sechsten Klasse an die ehemaligen Grundschulen über den bisherigen Schulerfolg und eine systematische Erfassung dieser Meldungen seitens des Ministeriums sei bis dato erst einmalig im Herbst 2006 erfolgt, heißt es in der Antwort.

Worauf also der Ministerpräsident seine Behauptung stützt, die Schullaufbahnpflicht sei Ausdruck des Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler und eine Entscheidung der Eltern gegen die Empfehlung der Grundschulen mithin Ursache für Überforderung und Schulversagen, bleibt unklar

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Schulerfolg derjenigen Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium oder eine Realschule ohne eine entsprechende Schullaufbahnpflicht besuchen im Vergleich zu denjenigen Schülerinnen und Schülern vor, die in der Sekundarstufe I eine ihrer Empfehlung entsprechende Schulform besuchen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Studie des Erziehungswissenschaftlers Professor Dr. Joachim Tiedemann, wonach über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der Schullaufbahnpflicht der Grundschule eine für sie „ungeeignete“ weiterführende Schule besuchen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den sozialen und ökonomischen Status der Eltern vor, die ihr Kind gegen die Empfehlung der Grundschule auf ein Gymnasium oder eine Realschule schicken? Trifft es zu, dass sich vor allem Eltern mit akademischen Bildungsabschlüssen und überdurchschnittlichem Einkommen gegen die Empfehlung der Grundschule entscheiden?

41. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern als niedersächsische Zielsetzung?

Die zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) und die Frauenhauskoordinierung (FHK e. V.) fordern eine bundesweit einheitliche und unbürokratische Regelung der Frauenhausfinanzierung unter finanzieller Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen. Unterstützt wurde diese Forderung von den Sachverständigen während einer öffentlichen Anhörung des Frauenausschusses im Bundestag am 12. November 2008. Sie kamen mehrheitlich zu der Auffassung, dass die Finanzierung von Frauenhäusern durch bundeseinheitliche Standards wesentlich verbessert werden könnte.

Nach Auffassung des ZIF und des Deutschen Juristinnenbundes e. V. gewährleisten die bestehenden Finanzierungsstrukturen in den Ländern und Kommunen aufgrund ihrer Differenziertheit einen ausreichenden und gleichwertigen Schutz vor Gewalt im Bundesgebiet. Eine bundeseinheitliche Regelung ist nach Ansicht des Deutschen Juristinnenbundes e. V. zur Herstellung der verfassungsmäßig garantierten gleichwertigen Lebensverhältnisse und Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit rechtlich möglich und erforderlich. Eine entsprechende Gesetzgebungskompetenz des Bundes leitet sich aus Artikel 72 Abs. 2 i. V. m. Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 GG ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Initiativen engagiert sich die Landesregierung beim Bund, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Hinblick auf die bundeseinheitliche Finanzierung von Frauenhäusern zu erreichen?
2. Welche Ergebnisse liegen der Landesregierung aus den einzelnen Bundesländern vor, inwieweit diese eine bundeseinheitliche Finanzierung anstreben oder ob diese an länder eigenen Finanzierungsmodellen festhalten wollen?
3. Welche Bestandteile zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots von Schutz, Sicherheit, Beratung und Unterstützung sollte eine bundesgesetzliche Finanzierungsregelung aus Sicht der Landesregierung beinhalten?

42. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

„Zukunftsvertrag“ - Eine Innovation der Regierungskunst oder eine profane politische Absichtserklärung?

Die Landesregierung plant offenkundig einen weiteren sogenannten Zukunftsvertrag - diesmal mit den niedersächsischen Schulen und/oder Lehrerverbänden. Es ist dies mittlerweile der dritte Vertrag, der in einem spezifischen politischen Sektor die Zukunft gewährleisten soll. Nach den Universitäten und den Kommunen sind nun also die Schulen dran. Die Öffentlichkeit stellt sich daher bereits interessiert die Frage, mit welchen weiteren Zukunftsverträgen die Landesregierung das Land Niedersachsen erfreuen wird, da noch längst nicht alle relevanten und irrelevanten politischen Felder und Bereiche zukunftssicher gemacht sind. Mit großer Erwartung wird daher dem Zukunftsvertrag hinsichtlich Temperaturstabilität mit den Umweltverbänden entgegengesehen. Viele Bürgerinnen und Bürger - vor allem aus den ärmeren Schichten - erwarten darüber hinaus einen Zukunftsvertrag für soziale Gerechtigkeit. Und nicht zuletzt die jüngere Generation erwartet einen belastbaren Zukunftsvertrag für Finanzstabilität und Schuldenabbau in Niedersachsen.

Es ist allerdings bislang noch ungeklärt, welche Rechtswirkung diese sogenannten Zukunftsverträge entfalten, denn das Haushaltsrecht obliegt allein dem Parlament. Werden also monetäre Gewährleistungen in den Zukunftsverträgen versprochen, stellt sich die Frage, ob die Vertragspartner der Landesregierung diese nach dem alten Vertragsgrundsatz „pacta sunt servanda“ einklagen können, sprich, ob die Verträge tatsächlich justizierbar sind oder doch eher eine Art politische Absichtserklärung darstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Zukunftsverträge für die Vertragspartner justizierbar und, wenn ja, nach welcher Verfahrensordnung und an welchem Gerichtsstandort?
2. Oder gibt die Landesregierung durch die Zukunftsverträge ein politisches Versprechen ab, das den Haushaltsgesetzgeber unter Umständen moralisch bindet, aber keinerlei rechtliche Wirkung entfaltet?
3. Woher kommt das neue Instrument der Zukunftsverträge, und wie viele sind in dieser Legislatur noch in Planung?

43. Abgeordnete Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE)

Hält die Landesregierung Milli Görüs für extremistisch?

Die Stadt Laatzen hat der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) die Genehmigung für ein Gemeindehaus an der Hildesheimer Straße erteilt. Im Vorfeld wurde das Thema in Presse und Öffentlichkeit diskutiert. In den *HAZ-Leinenachrichten* vom 28. Oktober 2009 wurde der Laatze CDU-Landtagsabgeordnete und CDU-Stadtverbandschef Christoph Dreyer hinsichtlich seiner Position zu Milli Görüs mit den Worten zitiert: „Wir wollen in Laatzen keine Extremisten haben. Ich wünsche mir, dass wir uns von Extremismus in jeglicher Form abgrenzen und ein waches Auge auf Milli Görüs in Laatzen haben.“ Milli Görüs ist Mitglied der Schura Niedersachsen, die als Landesverband der Muslime einen Großteil der islamischen Vereine in Niedersachsen vertritt. Als solche ist sie auch Mitglied des runden Tisches zum islamischen Religionsunterricht, den die Landesregierung zwecks Begleitung dieses in Niedersachsen gewichtigen Modellprojekts eingerichtet hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Herrn Dreyer, dass es sich bei Milli Görüs um Extremisten handelt?
2. Wie ist es miteinander vereinbar, dass Herr Dreyer als CDU-Abgeordneter einerseits eine solche Auffassung vertritt und andererseits die Landesregierung mit Milli Görüs als Mitglied der Schura im Rahmen des runden Tisches zum islamischen Religionsunterricht zusammenarbeitet?

3. Welche Schritte hält die Landesregierung für erforderlich, um die durch die Äußerungen von Herrn Dreyer als Mitglied einer die Landesregierung tragenden Fraktion entstandene Schiefelage im Verhältnis zu Milli Görüs wieder auszugleichen?

44. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Rechtsextreme Hetze im Internetradio - Warum wusste der Verfassungsschutz nichts?

Am 30. November 2009 wurde in Berlin der Betreiber des rechtsextremen Internetradios „European Brotherhood“ zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt. Das Gericht sah durch die rechtsextreme und rassistische Hetze des Internetradios die Straftatbestände der Volksverhetzung und der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung als erfüllt an. Weitere Angeklagte erhielten Haftstrafen zwischen einem Jahr auf Bewährung und zwei Jahren und fünf Monaten ohne Bewährung.

Im Verlauf des Prozesses wurde auch Günter Heiß, zum damaligen Zeitpunkt Leiter des Verfassungsschutzes Niedersachsens, als Zeuge geladen. Heiß sollte über die Aktivitäten einer V-Frau des niedersächsischen Verfassungsschutzes berichten, die unter den Angeklagten war. Offenbar hatte sie, auch während sie als V-Frau geführt wurde, über das Internetradio den Holocaust geleugnet und zu Straftaten aufgerufen. Laut Heiß war die Frau seit 2007 V-Frau des Verfassungsschutzes. Die Zusammenarbeit wurde demnach Anfang 2009 beendet, nachdem der Verfassungsschutz Kenntnis über die Straftaten erhalten habe. Die V-Frau selbst behauptet, den Verfassungsschutz stets über ihre Straftaten informiert zu haben.

Unklar ist für den Beobachter, warum dem Verfassungsschutz Niedersachsen bis Anfang 2009 die strafbaren Aktivitäten seiner V-Frau verborgen geblieben waren, obwohl das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits im Januar 2007 von der Existenz des Radios wusste. Unklar ist auch, wie glaubwürdig die Berichte einer V-Frau sind, die offenbar während ihrer V-Frau-Tätigkeit strafbare Handlungen verübt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Schließt die Landesregierung aus, dass sich gegenwärtig weitere rechtsextreme Straftäter als V-Leute des niedersächsischen Verfassungsschutzes betätigen, und wie soll zukünftig die Bezahlung aktiver Straftäter als V-Leute verhindert werden?
2. Wie steht die Landesregierung zu der Kritik und Entscheidung des Landgerichts Berlin, dass der niedersächsische Verfassungsschutz den Betrieb des Radios hätte eher unterbinden müssen und es so zu einer Strafmilderung der Angeklagten gekommen ist?
3. Welche Konsequenzen für die Kommunikation und den Austausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz ergeben sich für den niedersächsischen Verfassungsschutz aus diesen Vorgängen?